

# Mietvertrag 3D-Drucker (Kinder und Jugendliche)

Vermieterin	MOJURO, Offene Jugendarbeit Region Rohrdorferberg Oberdorfstrasse 7 5443 Niederrohrdorf
Mieter*in	3443 Niederfondon
Name, Vorname:	
Adresse, PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
Material:	3D-Drucker Bambu Lab A1 mini inkl. MacBook Air 13',
Mietdauer:	
Abholdatum und –zeit:	
Rückgabedatum und –zeit:	
Kosten:	Grundpreis: 10Fr./Woche
	Filament:Fr./100g
Gewicht Filament:	Abholung Rückgabe
Preis Total:	Depot: 50Fr.
Bemerkungen:	
Die Nutzungsvereinbarungen des Mietmaterials sind Bestandteil des Vertrages und wurden der ausleihenden Person respektive der mietenden Person ausgehändigt.	
Einverstanden mit Mietvertrag und den beiliegenden Nutzungsvereinbarungen:	
Vermieter*in:	Datum und Unterschrift
Ausleihende Person:	Datum und Unterschrift
Gesetzliche*r Vertreter*in:	Datum und Unterschrift
Depot zurück erhalten:	Datum und Unterschrift



## Nutzungsvereinbarungen Materialvermietung

#### 1. Mieter\*innen

Der\*Die Mieter\*in muss in einer Vertragsgemeinde der MOJURO wohnhaft sein. Zu den Vertragsgemeinden der MOJURO gehören Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Bellikon und Stetten.

#### 2. Bedingungen

- Das Material muss bei der MOJURO abgeholt und auch zurückgebracht werden.
- Das Material muss in gereinigtem Zustand zurückgebracht werden.
- Das Material muss sorgfältig und gemäss den Instruktionen der MOJURO benutzt werden.
- Der\*Die Mieter\*in ist verpflichtet, allfällige Mängel bei der Rückgabe zu melden.
- Jugendliche unter 18 Jahren lassen dieses Formular auch von ihren Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person unterschreiben.

### 3. Haftung

Die Benutzung des Mietmaterials geschieht auf eigene Gefahr und Risiko. Die Vermieterin schliesst explizit jede Haftung für allfällige Personenschäden, z.B. für Unfälle und/oder Verletzungen im Zusammenhang mit der Benützung des Mietmaterials aus. Für sämtliche Sachschäden, insbesondere Haftpflichtfälle, Diebstahl und/oder Vandalismus haftet der\*die Mieter\*in während der gesamten Mietdauer (Transport-, Betriebs- und Nichtbetriebszeiten). Bei Sachschäden inkl. Diebstahl, Beschädigungen des Mietmaterials besteht eine Haftpflicht der mietenden Person respektive deren gesetzlichen Vertreter\*innen, falls sie ein kausales Verschulden trifft. Das ist der Fall, wenn die Aufsichtspflicht durch die Betroffenen verletzt wurde oder wenn sie selber die Schadenzufügung (Diebstahl, Sachbeschädigung etc.) durch ihr Verhalten mitverursacht haben. Reparaturen oder der Ersatz des Gerätes, welche auf unsachgemässen Gebrauch zurück gehen, müssen von der ausleihenden Person bezahlt werden (inkl. der daraus entstehenden Folgekosten, wie Miete Ersatzgeräte, etc.).

#### 5. Folgen der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags

Die Miete des Materials (inkl. Zubehör) ist verbindlich. Die vorzeitige Auflösung des Mietvertrags bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Mietdauer hat eine Entschädigungspflicht des\*der Mieters\*in von 30% des vereinbarten Mietzinses zur Folge. In allen anderen Fällen ist der volle Mietzins geschuldet.